



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer
Industriellen

Geschäftsbericht 2022

Nr. 160 Juni 2023

Inhalt

Die Neutralität als unverzichtbarer Teil der Unabhängigkeit und der Versorgungssicherheit der Schweiz	1
Zu den Regulierungsversuchen in den Bereichen der Ernährung und der Gesundheit	7
Die Neutralität und die Versorgungssicherheit der Schweiz SVIL-Symposium 2022 29. November, 10.30 bis 17 Uhr im Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich, siehe die Referate, Video, ppt und pdf-Dokumente auf www.svil.ch	11
Verein	
Bericht über die Tätigkeit	14
Rechnungsabschluss	15
Organe der Vereinigung	17

Impressum:

© SVIL

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Postfach 1807, 8027 Zürich

Tel.-G: 079 432 43 52

www.svil.ch

Zürich, Juni 2023

Die Neutralität als unverzichtbarer Teil der Unabhängigkeit und der Versorgungssicherheit der Schweiz

Unser Einsatz nach wie vor für die Versorgungssicherheit der Schweiz erfordert jetzt einen entschiedenen Einsatz für die umfassende Neutralität der Schweiz.

Die Neutralität der Schweiz wird jedoch immer heftiger bekämpft. Es gibt Kriegsparteien, welche die neutrale Position in einem Konflikt als Hilfe für die Gegenpartei zu stigmatisieren versuchen und damit direkt die Neutralität angreifen.

Wenn man dem Roten Kreuz Aussagen übelnimmt, welche mit der Meinung einer Kriegspartei nicht übereinstimmen, dann wird auch Krieg direkt gegen die Neutralität geführt. Wird die Neutralität angegriffen, muss sie sich verteidigen durch Aufklärung der Zusammenhänge und der daraus abgeleiteten Vorwürfe.

Aktuell wird nicht die Schweiz als Staat angegriffen, aber es wird ein Staatsprinzip der Schweiz angegriffen, indem man sagt, die neutrale Nichtparteinahme der Schweiz für ein militärisch angegriffenes Land sei eine offene Parteinahme für den Angreifer.

Die im Krieg stehende Partei stellt den Hergang so dar, dass sie im Recht und der Gegner schuldig ist.

Doch das ist die Perspektive jeder Kriegspartei.

Der Neutrale dagegen ist nicht der Perspektive einer Kriegspartei unterworfen. Er kann und muss den Konflikt aus verschiedenen Richtungen betrachten. Er hat dadurch einen besseren Blick auf den Konfliktprozess und die Entstehungsgründe des Konfliktes, welche die Kriegsparteien verbergen wollen.

Die neutrale Position ist der einseitigen Perspektive überlegen. Sie ist näher bei der Wahrheit und kann von da her auch Lösungswege erschliessen, die aus der Perspektive der Konfliktparteien nicht sichtbar und zugänglich sind.

Natürlich ist es so, dass Konfliktparteien, die sich ihrer Übermacht bewusst sind, nicht auf Konfliktlösungen von Neutralen warten. Sie erachten deshalb die neutrale Position als überflüssig.

Für die Schweiz, ihren Werdegang und ihre Stellung in der Welt ist die umfassende Neutralität jedoch unverzichtbar.

Wir haben deshalb im Berichtsjahr am 29. November 2022 ein Symposium zur Neutralität und Versorgungssicherheit der Schweiz durchgeführt. (Siehe folgende Seiten und www.svil.ch). Am gleichen Datum vor genau 175 Jahren am 29. November 1847 wurde der Sonderbundskrieg beendet.

In der 700-jährigen Entwicklungsgeschichte der Eidgenossenschaft zeigte sich damals einmal mehr, wie Neutralität und die Fähigkeit Friedensprozesse zu leiten und zu fördern zusammenhängen.

Die Schweiz hat ihre Neutralität mit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung auf karger Grundlage im Laufe ihrer Geschichte mitten in Europa beharrlich errungen. Die Schweiz als Staatswesen und stabile Demokratie mit einer sicheren Versorgung in einem offenen Weltmarkt ist Ergebnis eines intensiven politischen Veredelungsprozesses, der angesichts der aktuellen politischen Fehlentwicklung in Europa aktueller nicht sein könnte.

Der Beitrag der neutralen Position der Schweiz und ihr Vorschlag 2014 in der OSZE

Der Vorschlag der Schweiz wurde zu Unrecht von einer Kriegspartei bekämpft. Und in der Folge wird die Neutralität der Schweiz zunehmend ins Schussfeld genommen und massiv bedrängt.

Weil jedoch 2014 allen klar war, dass die Ukraine mit der Beschiesung der eigenen Bevölkerung ein Kriegsverbrechen begangen hatte, konnte damals der Verhandlung und einem Abkommen wie in Minsk vorgeschlagen nicht ausgewichen werden.

Dabei spielte die neutrale Schweiz mit ihrem Vorschlag der Kantonalisierung der Provinzen der Ostukraine eine wichtige Rolle. Anstatt nun diese Lösung umzusetzen, wurde sie von den USA nicht unterstützt.

Im Nachhinein haben die westlichen Unterzeichner des Abkommens von Minsk sich sogar damit gebrüstet, sie hätten das Abkommen von Minsk nur unterschrieben, um Zeit für die militärische Aufrüstung der Ukraine gegen Russland zu gewinnen.

Beobachtungen der Konfliktentwicklung aus neutraler Sicht

Die Neutralität bedingt ein ständiges und aufmerksames Verfolgen der Konfliktentwicklungen. Die Neutralität ist gerade nicht ein opportunistischer Rückzug in die politische Nische, die von allem nichts wissen will, — wie ihr heute vorgeworfen wird, — um sie zur Auflösung zu zwingen. Die „Koalition der Willigen“, nach den Vorstellungen der USA, duldet nur den Anschluss an die herrschende Kriegspartei und keine neutrale Haltung. Denn die neutrale Haltung beruht auf dem freiheitlichen Grundgedanken, dass nur die Aufklärung der Konfliktprozesse aus der Unmündigkeit des Krieges führen kann!

Die neutrale Position befähigt zudem, drohende Übergriffe einzelner Akteure in ihrer Entstehung im Frühstadium zu erkennen, — bevor der Konflikt ausbricht. Das ist auch der Kerngedanke der OSZE: die europäische Ordnung nach Auflösung des Warschauer Paktes so einzuhalten und im Gleichgewicht zu halten, dass keiner sich bedroht fühlt!

Diese Errungenschaft der OSZE als Friedensdividende hat die USA kaum interessiert. Schon 1993 hatte der Generalstab der Schweiz erkannt, dass, wenn die USA mittels NATO ihre militärischen Infrastrukturen weiter in Polen und Rumänien nach Osten vorantreiben, ein Konflikt mit Russland unvermeidlich wird. Die USA behaupteten damals, dass diese Raketenbasen in Osteuropa der Abwehr ballistischer Raketen aus dem Iran dienen.

In der Folge des Putsches in Kiew und des Wortbruches, die in der Vereinbarung vom 21. Februar 2014 beschlossenen demokratischen Wahlen nicht durchzuführen und mit einem Putsch wegzuwischen, hat Russland die Krim 2014 besetzt, weil sie sonst zum Netzwerk der weltweiten 800 Militärbasen der USA hinzugefügt worden wäre. Bei der vorausgehenden Besetzung des Kosovo und der Einrichtung der US-Militärbasis Bondsteel wurde die OSZE-Regel vorgängig gebrochen und die Unfähigkeit der OSZE, die Vereinbarungen durchzusetzen, offengelegt. Unter dieser offensichtlich nicht ‚regelbasierten Ordnung‘ und dem Ziel, die NATO nach Osten voranzutreiben, wurden ethnische, religiöse und wirtschaftsräumliche Überschneidungen genutzt, um Konflikte von aussen durchzusetzen. Nur zwei kurze Jahre vorher, 2012, fanden die Fussball-Europameisterschaften in verschiedenen Städten Polens und der Ukraine statt. Knappe zwei Jahre darauf, 2014, hat die ukrainische Armee das Prunkstück des Flughafens von Donezk zerstört und damit dort der russisch sprechenden Bevölkerung in der Ostukraine ein Signal des Terrors gesetzt und ihren Zerstörungswillen und ihre Zerstörungskraft demonstriert. Entgegen den Abmachungen — auch mit der Unterschrift des Präsidenten Deutschlands — wurden die vereinbarten Neuwahlen nicht durchgeführt, die rechtmässig gewählte Regierung in Kiew gestürzt und eine Putschregierung eingesetzt. Mit Gewalt und bis heute nicht aufgeklärten Verbrechen im Kontext des Maidan wurden Volk und Parlament terrorisiert, die Befehlsstrukturen in der Armee ausgewechselt und die politische Opposition verboten. Kiew hatte Dekrete erlassen, welche der russisch sprechenden Bevölkerung die eigene Sprache untersagte, die Rentenzahlungen in den Ostprovinzen aussetzten und ein Klima des verbrecherischen Terrors schuf durch die Beschiessung von Wohngebieten durch die staatseigene ukrainische Armee.

Man kann Russland vorwerfen, es habe die Krim besetzt. Dies gab der ukrainischen Regierung jedoch nie das Recht, mit ihrer Armee die Wohnsiedlungen der landeseigenen Bevölkerung jahrelang mit der Folge von 13'000 Toten zu beschiessen.

Herbei spielt nicht nur eine Rolle, dass dieses Vorgehen der ukrainischen Regierung und Armee ein Kriegsverbrechen ist, es spielt sehr wohl auch eine Rolle, dass die Ukraine mit diesem Staatsterror Russland unweigerlich herausgefordert hat, die mit Russland stark verbundene Bevölkerung zu schützen, was dazu führte, dass die russische Armee in ukrainisches Staatsgebiet vordrang. Und dies

notabene erst nach mehrmaligen Aufforderungen Russlands an die USA, ihre Absichten der Aufrüstung der Ukraine und das Ziel der Truppenmassierungen an den Grenzen zu den aufständischen Ostprovinzen offenzulegen und eine Verhandlungslösung zu suchen. Dieses dringende Ersuchen Russlands Ende 2021 haben die USA nie beantwortet! Die Russland somit aufgezwungene Notwehr wird nun im Gegenteil von den USA, der Nato und der EU schwerer gewichtet als die jahrelange Beschiessung der Wohngebiete im eigenen Land durch die ukrainische Armee.

Nun steht zur Debatte, dass die USA und Grossbritannien in der Ukraine gegen Russland Krieg führten:

Die einen sagen, die Schuld liege bei Russland — und genauer im Überschreiten der ukrainischen Staatsgrenze durch die russische Armee am 24. Februar 2022. Der vorerwähnte Konflikthergang wird abgeschnitten und durch die ausserhalb des Konfliktherganges aufgestellte Klage ersetzt, dieser Krieg sei das Ergebnis der autokratischen Machtpolitik Russlands und die Nato müsse Russland davon abhalten, weitere Staaten zu überfallen.

Diese Darstellung ist genauso wenig schlüssig wie die Behauptung, das Vorrücken der Nato gegen Russland diene der Abwehr der iranischen Bedrohung, um die Vereinbarungen der OSZE nicht einhalten zu müssen. Mit anderen Worten, die rationale Analyse und Argumentation wird ausgeblendet und eliminiert. Hinter der mit kleinen Schritten jahrelang aufgebauten Konfliktentwicklung tritt nun offen der geostrategische Machtanspruch und das Recht des Stärkeren hervor. Die Auflösung des Warschauer Paktes gilt vorgeblich als eingestandene Niederlage Russlands und die ihm zugeteilte Rolle als Regionalmacht als Ergebnis der Geschichte. Der Krieg nährt sich wiederum aus der Hoffnung des Mächtigeren, seinen Vormachtanspruch militärisch durchsetzen zu können.

Damit sind wir zurück im Imperialismus und der Rückverwandlung der Gleichheit aller Völker unter die regelbasierte Vorherrschaft des „Wertewestens“: Es ist der erneute Versuch, eine neokoloniale globale Vorherrschaft zu propagieren. Das hat Russland seit den 90er Jahren erfahren müssen, wirtschaftlich nur einseitig als „Tankstelle“ (John McCain) zu dienen.

Mahnung

Am 24. Juli 1917 war in der russischen Zeitung „Arbeiter und Soldat“ folgendes zu lesen: „Schwere Tage macht Russland durch. Der dreijährige Krieg, der unzählige Opfer forderte, hat das Land zur Erschöpfung gebracht.“ Und es wurde gewarnt vor der „Verwandlung Russlands in eine Kolonie Englands, Amerikas und Frankreichs“. Zwei Monate später, — immer noch im Ersten Weltkrieg — beschwerte sich die provisorische (liberale) Regierung Russlands, man sehe sich „gezwungen, gewisse Ausländer, die sich in Russland aufführen wie Europäer in Zentralafrika, zu verwarnen“. (Weg der

Arbeit, 12. September 1917).

Dann setzte sich die Auseinandersetzung weiter fort bis zum Zweiten Weltkrieg. Es folgte der heute in Zweifel gezogene verlustreiche Sieg der Sowjetunion über die Hitlerarmee. Es folgte der Kalte Krieg. Dabei spielte auch eine Rolle, dass das Angebot der Sowjetunion (Stalin-Note vom 10. März 1952) sich zurückzuziehen, wenn Deutschland der Nato nicht beitreten und neutral würde, abgelehnt wurde.

Es folgten immer wieder Appelle Russlands, die Rede Putins vor dem Bundestag 2002, nicht mehr bedroht zu werden und sich dem wirtschaftlichen Aufbau zuwenden zu können. Auf die berechnete Frage Putins an der Münchner Sicherheitskonferenz 2007, was das Vorrücken der Nato bezwecken solle, trat man nicht ein. Man verstehe diese Frage nicht, gab man in scheinheiliger Verstellung vor. Der „dritte Versuch“, Russland zu kolonisieren, wird sich auf die existentielle Frage von Sein oder Nichtsein zuspitzen.

Es geht um die Problematik einer Weltwirtschaft, an der alle gleichermaßen vorteilhaft partizipieren dürfen.

Diese Errungenschaften der Europäischen Aufklärung, die zunehmenden Konflikte mit geordnetem methodischem Denken zu lösen, stehen bei Strafe einer weiter fortschreitenden Unmündigkeit, gefolgt von sinnlosen Zerstörungsprozessen auf dem Spiel.

„Peace can not be kept by force. It can only be achieved by understanding.“ Albert Einstein

Hans Bieri, 24.06.2023

Zu den Regulierungsversuchen in den Bereichen der Ernährung und der Gesundheit

Die SVIL hat bereits die Agrarpolitik 14-17 und anschliessend auch die Agrarpolitik 22 plus abgelehnt. Siehe auf unserer Webseite: 1) In der Folge wurde die AP 22+ vom Parlament sistiert und vom Bundesrat ein klärender Bericht über seine agrarpolitischen Ziele verlangt.

Der Bundesrat hat diesen Bericht am 22. Juni 2022 vorgelegt. Dieser Bericht des Bundesrates hat nun insofern Klarheit gebracht, als der bereits in der AP 14-17 stillschweigend zugrunde gelegte Politikwechsel, der zur Sistierung der AP 22+ durch das Parlament geführt hat, nun unverändert weitergeführt und sogar weiter ausgebaut wird.

So wird im Bericht des Bundesrates nicht mehr von Politik, sondern von «Systemen» gesprochen.

Bisher befasste sich die Agrarpolitik damit, aufgrund der unterschiedlichen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen zwischen der Landwirtschaft und der sie umgebenden Wirtschaft nach den Vorgaben der Verfassung politische Lösungen zu finden.

Neu wird nun die bisherige Agrarpolitik auf die Ebene eines allumfassenden internationalen «Ernährungssystems» angehoben. Ziel ist die «Inklusion» der Ernährung unter die Nachhaltigkeitsziele von Klima, Ressourcenknappheit und Gesundheit.

Die Ernährung wird der Regulierung der in der UNO angesiedelten internationalen NGOs unterstellt. Produktion und Konsum müssen die 17 Ziele der UNO zur Nachhaltigkeit beachten. Auf der Massnahmenebene sind die sogenannten ESG-Ziele in den Bereichen E für Environment/Umwelt, S für Social/Gesellschaft und G im Bereiche der Governance/Unternehmerisches Verhalten für die Politik bestimmend.

Wie die politische Gestaltung inzwischen am Souverän vorbeigesteuert wird, wurde im Zuge von Covid 19 deutlich. Über das Gesundheitsargument werden die Menschen bzw. das Individuum unter Umgehung seiner politischen Rechte vollständig der obrigkeitlichen Regulierung ausgeliefert. Die 'Governance' wird gewissermassen verabsolutiert. Das „System« wird durch einen Verbund gebildet aus wirtschaftlich global situierten Unternehmen aus der Privatwirtschaft mit den die Staaten vertretenden Organen der UNO .

Nun wird auch die Ernährung einem Geschäftsmodell zugetrieben, das wir bereits im Zusammenspiel zwischen WHO und BigPharma beobachten konnten. Die Argumente sind Gesundheit, Klima und die daraus abgeleitete Verfügbarkeit der Ressourcen zusammen mit gentechnischer Veränderung der 'Umweltsysteme'. Siehe den Vorstoss von ProSchweiz, welche eine öffentliche Debatte darüber verlangt. «WHO-Pakt schaltet Schweizer Souveränität aus». 2)

In diesem Zusammenhang ist der «Ernährungssystemgipfel» vom 2. Februar 2023 in Bern zu erwähnen. Eine Stellungnahme dazu ist auf unserer Webseite. 3)

Wir haben darin festgehalten: Seit der Finanzkrise werden wirtschaftspolitische Konflikte immer deutlicher durch Regulierungsmassnahmen und Einschränkungen demokratischer Errungenschaften zu lösen versucht. So soll die boden- und naturgebundene Landwirtschaft durch ein von oben reguliertes «Ernährungssystem» ersetzt werden. Hintergrund und Herkunft von NGO-geleiteten Reformbestrebungen sind unklar. Unter dem Deckmantel der Ökologie sollen Methoden des Systems Engineering auf Natur und Gesellschaft aufoktroiert werden.

Im gleichen Sinne hat die Informationstagung des BLW vom 1. Juni 2023 im Abschnitt „Die Ernährungssicherheit auf internationaler Ebene“ den Eindruck bestätigt, dass die nationale Agrarpolitik künftig neu bestimmen soll über Strukturen und Organe — wie sie am «Ernährungssystemgipfel» vom 2. Februar 2023 in Bern vom Schweizerischen BürgerInnenrat vorgestellt wurde.

Die Interpellation Ritter vom 30. Mai 2023 hat die Frage aufgeworfen, ob nun frei mittels Sponsor-Geldern auf die Beine gestellte „Räte“ das Parlament künftig zu ersetzen möchten? Die Antwort des Bundesrates bestätigte die Vermutung des Fragestellers. „Der Bund unterstützt mit diesem Projekt eine Konsultation in Form eines deliberativen Dialogs.“ Doch kaum einer wusste, was «deliberativer Dialog» bedeutet. Darauf vertraute offenbar der Bundesrat im Bemühen, den Ball flach zu halten. «Aktuell finanziert der Bund keine anderen solche Prozesse», versucht der Bundesrat weiter zu beschwichtigen. Dann fährt er aber fort: «Um ein umfassendes Bild der Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen zu erhalten, wird der Bundesrat auch zukünftig betroffene Kreise in geeigneter Form anhören.» Einerseits sagt der Bundesrat, er finanziere aktuell keine weiteren solche Projekte, um dann gleichzeitig zu sagen, er werde künftig «Anspruchsgruppen» «in geeigneter Form anhören». Doch im vorliegenden Fall ging es eben nicht darum, dass der Bundesrat eine Anspruchsgruppe angehört hat, sondern der sich selbst legitimierende BürgerInnenrat hat dem Bundesrat Vorschläge zur Umwandlung der Agrarpolitik in eine Ernährungssystempolitik quasi zur Anhörung vorgelegt. Anders kann man das Votum von Bundesrat Parmelin am «Ernährungssystemgipfel» vom 2. Februar 2023 nicht verstehen. Die Bürgerinitiative will als ausserparlamentarische Initiative der nationalstaatlichen Exekutive direkt in ihre global ausgebildeten

der Exekutive von aussen vorgeben, was sie zu tun hat, z.B. wie und was sie zu verimpfen hat?

Das Ganze wird vorgängig vorbereitet und eingeleitet als «Konsultation in Form eines deliberativen Dialogs». So heisst es: «Die Demokratie braucht ein Update, vom Bürger her ... in Sachen Partizipation und Repräsentation, vom Politischen her in Sachen Leadership.

James Fishkin, Politikwissenschaftler an der Universität Stanford, hat mit seinen Arbeiten zur deliberativen Demokratie einen entscheidenden Beitrag zum Verständnis des Problems und seiner Lösung beigetragen. Er stellt auf lokaler Ebene überall auf der Welt Parlamente zusammen, die einen wirklichen Querschnitt der Gesellschaft darstellen. Dieses repräsentative (sic!) Parlament diskutiert und entscheidet dann über lokal relevante Themen....» Dies schreibt ein Senior Fellow am Carnegie Council for Ethics and International Affairs. Das heisst, es treffen da private finanzstarke Akteure, die salarierete BürgerInnenräte zusammenstellen, politische Entscheidungen. Und über die Medien werden diese unumkehrbar gemacht und „durchgezogen“. Siehe Pandemie Covid 19.

Die Kräfte, die diesen Demokratieabbau weiter vorantreiben, waren im Kontext von Covid 19 im Umgang mit Vertreter der eigenständigen, freien Demokratie nicht gerade unzweifelhaft. Warum?

Die „Transformation des Ernährungssystems“ soll nun direkt von der UNO / FAO auch auf die Schweiz übertragen werden analog zum als problematisch kritisierten Vorgehen der UNO/WHO im Bereich Gesundheit und Pharma.

Die vom Schweizerischen BürgerInnenrat beim Ernährungssystemgipfel vorgestellten Vorschläge der SDSN Sustainable Development Solutions Network Switzerland als Teil eines globalen Umweltnetzwerkes SDSN Europe und SDSN USA sind ein international vernetztes Manöver, um die bäuerliche Landwirtschaft gegen den Willen des Volkes und der Verfassung (Art. 104 und 104 a BV) und entgegen der erfolgten Zurückweisung der AP 22plus dennoch ‚transformieren‘ zu können.

Dahinter steht ein ‘globales Geschäftsmodell’: Die Lebensmittelproduktion soll von der Naturgrundlage abgekoppelt werden, damit die Umweltziele, — wie weniger CO2 Emission, weniger Hilfsstoffverbrauch (Düngerwirtschaft als globaler Regulierungshebel) etc. etc. — besser erreicht werden können. Dies soll erfolgen durch informationstechnische orbitgestützte Netzwerke, Precision Farming, Vertical Farming sowie genetische Züchtungen, welche sich sowohl an ökologische Schadensentwicklungen, aber ebenso an die Erfordernisse eines beschleunigten industriellen Stoffwechsels anpassen können und es ermöglichen, die Nahrungsmittelproduktion in den Bioreaktor zu verlegen.

Indem die Landwirtschaft selbst von der natürlichen Bodengrundlage getrennt wird, würden — so wird argumentiert — Natur, Wasser, Luft, Böden, Artenvielfalt, etc. entlastet und die Ernährung würde als Nutraceuticals ganz auf die ‘Gesundheit’ ausgerichtet.

Bei dieser totalen Umgestaltung des «Ernährungssystems» sind auch sogenannte „faire Preise“ eingeplant. «Niemandem wird etwas weggenommen, alle werden versorgt», sagte doch Klaus Schwab. Nicht nur werden vermehrt Insekten verspeist, vielmehr wird die Gesellschaft selbst ökologisch durchorganisiert, wie ein Insektenstaat oder der ‚Leviathan‘ selbst.

Doch dieses ‚Ernährungssystemdenken‘ löst nicht die vorgebrachten Probleme, stattdessen wird das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zunehmend reguliert. Die anstehende Diskussion zur Agrarpolitik muss diese Richtungsfrage klären. Der erwähnte Bericht des Bundesrates an das Parlament genügt so nicht. Wie ProSchweiz bereits im Bereich Gesundheit und Pharma verlangt, muss diese Entwicklung auch im Bereich Ernährung breit diskutiert werden.

- 1) <http://www.svil.ch/SVIL%20zu%20Botschaft%20AP%2022+%20def.pdf>
- 2) <https://proschweiz.ch/who-pakt-schaltet-schweizer-souveraenitaet-aus/>
- 3) <http://www.svil.ch/Zum%20Schweizer%20Ernaehrungsgipfel%20vom%202.%20Februar%20in%20Bern%20-%20ein%20fragwuerdiges%20Konzept%20Kopie.pdf>

Die Neutralität und die Versorgungssicherheit der Schweiz SVIL-Symposium 2022

29. November, 10.30 bis 17 Uhr im Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich

Die Schweizerische Neutralität: Für eine stärkere Verankerung in der Bundesverfassung und gegen die schleichende Aushöhlung Art. 54a BV

a. Bundesrat Dr. Christoph Blocher als Initiator der Neutralitätsinitiative hielt das Hauptreferat und stellte die Initiative vor. In der anschließenden Diskussion zeigte sich klar, dass Parlament und Exekutive in Bezug auf Bedeutung und



Durchsetzung der Neutralität der Schweiz gegen aussen, aber auch gegen innen zunehmend unsicher geworden sind. Es braucht deshalb eine klärende Diskussion und eine bessere Verankerung der umfassenden Neutralität in der Bundesverfassung.

Die Neutralität als Wesensmerkmal des schweizerischen Gemeinschaftsstaates, Die Entwicklung der Neutralität im Laufe der Schweizer Geschichte:

Dr. phil. René Roca, Historiker und Leiter des Forschungsinstitutes direkte Demokratie referierte zur Frage „Wie lässt sich kulturelle, religiöse, sprachliche und räumliche Vielfalt zu einem prosperierenden Gemeinschaftsstaat vereinen?“



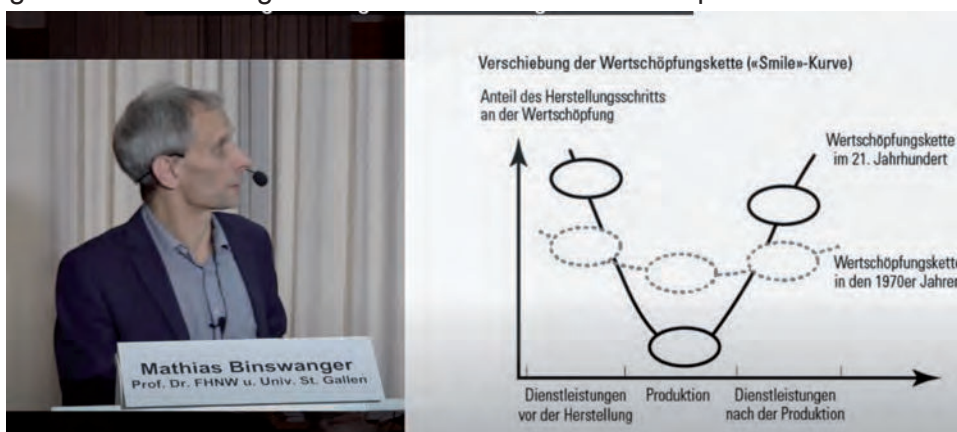
Im Referat wurde deutlich herausgearbeitet, dass

die Neutralität eine im Laufe der Geschichte der Schweiz herausgearbeitete politische und geistige Errungenschaft ist. Neutralität ist Ergebnis einer politischen Auseinandersetzung mit Konflikten. Neutralität ist keine Nische des bequemen Rückzuges, wie heute oft die Bedeutung der Neutralität zu relativieren versucht wird.

Neutralität der Schweiz und ihre Entwicklung zum High-Value-Dienstleister

Prof. Dr. Mathias Binswanger, FHNW u. Univ. St. Gallen

Die Schweiz als sehr stark auf den Aussenhandel orientierte Volkswirtschaft generiert ihre Wertschöpfung im Bereich der Produktinnovation und der Produktevermarktung. Beide Bereiche sind auf den globalen Markt ausgerichtet. Sie haben ihren Schwerpunkt im in-



formellen Bereich und abnehmend im territorial gebundenen Rohstoff- oder industriellen Fertigungsbereich. Die wirtschaftliche Stabilität und die Versorgungssicherheit ihrer global ausgerichteten Volkswirtschaft beruht auch auf ihrer langfristig und zuverlässig erarbeiteten Neutralität, die sich grundsätzlich auch an keinem Wirtschaftskrieg beteiligen darf.

500 Jahre Geopolitik im Kampf um globale Vorherrschaft: von den Ostindien- Kompanien bis zur 'City of London'

Prof. Dr. Alexandre Lambert Geneva School of Diplomacy and International Relations, GSD, Genf

Der Vortrag warf einen kritischen Blick auf die neuzeitliche Geschichte der westlichen Gesellschaft und ihrem historischen Aufstieg zur Weltherrschaft. Insbesondere der koloniale Drang nach Übersee wurde beleuchtet vor dem Hintergrund der sogenannten Ostindien-Kompanien und der damit verbundenen maritimen Ausdehnung von Handelsgeschäften in den Raum des noch lange in die Neuzeit hineinreichenden zentralen Schauplatzes des Indo-Pazifiks, während zur selben Zeit die kontinentalen 'Routen' der alten Seidenstrassen an Bedeutung verloren, die beinahe über zwei Jahrtausende hinweg China mit dem Mittelmeer verbanden. Auch der ambivalente Umgang mit dem Thema Neutralität im Falle der aktuellen Schweizer Aussenpolitik, die kognitiv kooptiert worden zu sein scheint von der sogenannten 'euro-atlantischen Gemeinschaft', kann als eine entsprechende Fallstudie hierzulande gelten und reiht sich nahtlos ein in die weiteren geostrategischen Rahmenbedingun-

gen. Und es ist kein Zufall, so das grundlegende Argument, dass eben dies aufgrund derselben Faktoren kognitiver Steuerung durch jene privaten, anglo-amerikanisch angeführten Finanzkreise geschieht, die über die vergangenen zwei Jahrhunderte von der Schaltzentrale in der 'City of London' eine weltumspannende Hege- monie mit heutigem Epizentrum im Nord-Atlantik schufen. Dies führt zum angeführten Syndrom kognitiver Dissonanz, die sich speziell in westlichen Gesellschaften ausbreitet, wobei uns systemisch aus der gleichen Logik heraus vorgehalten wird, kognitiv 'ferngesteuert' zu werden von entsprechenden anonymen Netzwerken, die man auch mit dem 'Tiefen Staat' in Verbindung bringen kann.

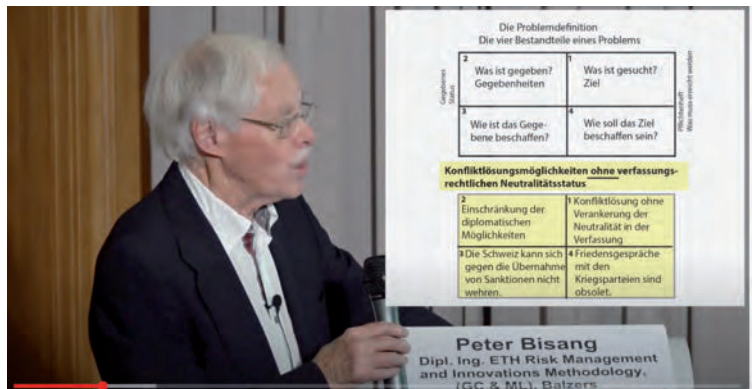
Insofern wird im Referat gewarnt, dass dieses der Öffentlichkeit weitgehend unterschlagene Syndrom dazu beiträgt, dass Europa tendenziell seinen geostrategischen Kompass verliert und die Tendenz der politischen und wirtschaftlichen Desorientierung einen 'strategischen Fatalismus' nährt, der die Zukunft Europas in ein kritisches Rampenlicht rückt. Denn hiermit riskiert insbesondere Kontinentaleuropa, und mit ihm das Kernstück der Mittelstandskultur, den Anschlusszug ins 21. Jahrhundert zu verpassen.

Der Deadlock und die 'Lugano-Konferenz'- Mentalität – methodische Hinweise für ein Konflikt- und Riskmanagement eines neutralen Staates

Dipl. Ing. ETH Peter Bisang, Risk Management and Innovations Methodology, Geneva Consulting & Management Group (GC & ML), Balzers

Als ehemaliger Präsident der Morphologischen Gesellschaft der ETH Zürich wendet der Referent die morphologische Methode in der Konfliktforschung an. Kreatives Denken in geordneter Form. Die morphologische Methode deckt klar auf, es gibt keine Konfliktlösung ohne anerkannten Neutralitätsstatus und folglich keine dritte Position ausserhalb

der Konfliktparteien. Folglich gibt es nur die Wahl, für eine der Konfliktparteien Stellung zu nehmen.



Unter einer politischen Denkweise, welche die Neutralität für obsolet erklärt, kann man globale Friedenskonferenzen abhalten, wie man will, sie werden nur zum Verdikt der einen Partei über die andere führen und die Konflikte nicht lösen.

Tätigkeitsbericht

Im Geschäftsjahr führte die SVIL ein Symposium durch zum Thema „Die Neutralität und die Versorgungssicherheit der Schweiz“. Ca. 70 Teilnehmer trafen sich von 10.30 bis 17 Uhr im Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich. Gegenstand war die neu lancierte Eidgenössische Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)».

Die Dokumente sind auf der Webseite der SVIL einsehbar.

*

Der Vorstand kommunizierte per e-Mail. Der Vorstand tagte einmal am 8. Juli 2022 an der Bahnhofstrasse 108 in Zürich.

Im Berichtsjahr sind folgende weitere Aktivitäten zu erwähnen:

Am 28. April 2022 beteiligte sich die SVIL an der Vernehmlassung zum Versorgungspaket 2022.

Die Dokumente sind auf der Webseite der SVIL einsehbar.

*

Die Vereinsgeschäfte, wie Abnahme des Geschäftsberichtes, der Vereinsrechnung und die Entlastung des Vorstandes wurden auch in Berichtsjahr auf dem Zirkularweg behandelt.

Mit Brief vom 19. Dezember 2022 wurden den Mitgliedern auf dem Zirkularweg die Jahresrechnung 2021, der Geschäftsbericht 2021 und die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 zur Annahme vorgelegt.

Den Geschäftsbericht 2021 mit Jahresrechnung haben die Mitglieder jedoch bereits mit Brief vom 15. Juli 2022 erhalten.

7 Mitglieder haben per Brief und weitere 12 Mitglieder haben mit elektronischer Post geantwortet, den Vereinsgeschäften zugestimmt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Gegenstimmen bzw. Enthaltungen sind keine eingegangen.

In verschiedenen Gemeinden haben wir auf Honorarbasis technische Unterstützung geleistet, sowohl an Grundeigentümer wie auch an die öffentliche Hand. Es betraf dies einzelne Bauvorhaben, Unterstützung bei Einsprachen, Beratung bei Strukturverbesserungen sowie raumplanerische Beratung.

Hans Bieri, Zürich, 20. Juni 2023

Rechnungsabschluss 2022

I. BILANZ (sFr.)

Aktiven	31.12.2021	31.12.2022
Kassa	0.00	0.00
Postcheck	0.00	0.00
Banken	46'038.25	38'849.37
Debitoren	0.00	0.00
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar, Maschinen	0.00	0.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Verlustvortrag	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Aktiven	46'038.25	38'849.37
Passiven	31.12.2021	31.12.2022
Kreditoren	0.00	0.00
Transit. Passiven	0.00	0.00
Delcredere	0.00	0.00
Garantierückstellung	10'000.00	10'000.00
Vereinsfonds	15'868.95	15'868.95
Eigenkapital	10'176.52	18'473.90
Transit. Passiven	1'695.40	621.45
Verlust/Gewinn	8'297.38	-6'114.93
Total Passiven	46'038.25	38'849.37

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Ertrag	31.12.2021	31.12.2022
Gesamtertrag	51'504.26	37'763.79
davon		
- Vereinsbeiträge	17'075.00	11'280.00
- Honorare Dienstleist.	34'429.26	26'483.79
- Rückerstattungen	0.00	0.00
- Neutraler Ertrag	0.00	0.00
Aufwand	31.12.2021	31.12.2022
Honorare, Freelancer	29'934.00	21'951.75
Spesen, Gem.kost., Web	3'215.15	273.66
Drucke, Porti	1'672.20	1'794.30
Tagungsbeiträge	0.00	13'774.92
Zeitschriften, Berichte	5'390.13	4'619.84
Domizil, Postfach	500.00	670.00
diverser Aufwand	800.00	208.80
Abschreibung Debitoren	0.00	0.00
SVA	1'695.40	585.45
Gesamtaufwand	43'206.88	43'878.72
Gewinn	8'297.38	
Verlust		-6'114.93

Rechnungsabschluss 2022

III. REVISORENBERICHT

Als gewählter Revisor der SVIL habe ich am 15. Juni 2023 die per 31.12.2022 abgeschlossene SVIL-Jahresrechnung eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 38'849.37.

Bei Einnahmen von Fr. 37'763.79 und Ausgaben von Fr. 43'878.72 schliesst die Rechnung mit einem Verlust von Fr. 6'114.93 ab.

Bei der Revision habe ich festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Vermögenslage und das Geschäftsergebnis korrekt dargestellt sind,
- das Jahresergebnis richtig mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der Revision beantrage ich, die vorliegende SVIL-Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Lindau, 15. Juni 2023
Der Rechnungsrevisor:

sig. Dr. Peter Reinhard

Organe der Vereinigung

Vorstand:

André Ackermann, Homöopharm AG,
Nordingstrasse 9, 4702 Oensingen

Hans Bieri, dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner,
Geschäftsführer der SVIL u. Vorsitz

Peter Bisang, Innovationsmethoden, GC &
ML, Gewerbestrasse 4, Postfach 44,
FL- 9496 Balzers

Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchberg-
strasse 179, 3400 Burgdorf

Revisor:

Dr. Peter Reinhard, c/o agridea, 8315 Lindau

Mitgliederverzeichnis:

Bestand 31.12.2022:

Einzel-, Freimitglieder und Sympatisanten:
81

Juristische Personen des öffentlichen
Rechts: 9

Gesellschaften des privaten Rechts: 23

Total: 112 Mitglieder

Freimitglieder:

Gerber Willi, Führenweg 24, 3114 Wichtrach
Kant. Landwirtschaftl. Schule Strickhof,
Eschikon, 8315 Lindau

Rhyner Kaspar, a. Regierungs- und Stände-
rat, 8767 Elm

Schenk Christian, dipl. Ing. ETH, Rosen-
strasse 2, 8544 Rickenbach-Attikon

Schmidheiny Stephan, Dr., Hurdenstr. 10,
8640 Hurden

Sulzer Alfred R., Spiegelgasse 13,
8001 Zürich

2. Einzelmitglieder und Sympathisanten

Arioli Richard, dipl. Ing. ETH, Bondastrasse 9, 7000 Chur

Aregger Gerold, Ballenbühl 473, 3503 Gysenstein

Backfisch Elke, Schönhaldenstrasse 37, 8708 Männedorf

Berger Verena, Jungrütstrasse 20b, 8907 Wettswil

Berger Werner, Sädelstrasse 30, 3115 Gerzensee

Bieri Hans, dipl. Ing., Bibernmühle 4, 8262 Ramsen

Borner Markus, Schäracher 6, 8053 Zürich

Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi

Bünter René, Gartenstrasse 30, 8853 Lachen

Dal Maso Marie-Louise, Bühlwiesenstr. 17, 8309 Nürensdorf

Erb, Dr. Markus, Restelbergstrasse 61, 8044 Zürich

Dändliker Beat, Landwirt, Krummenackerweg 6, 4254 Liesberg Dorf

Felber Ursula, Obere Dorfstrasse, 72b, 8964 Rudolfstetten

Flörsheimer Dr. Andreas, Lehmenweg 38, 4143 Dornach

Frey Edith u. Werner, 9552 Bronschhofen

Fröhlich-Gantenbein Walter, Dorfstrasse 4, 9502 Braunau

Gagneux Alec, Albulagasse 7, 5200 Brugg

Gattiker Katharina, Breitacker 28, 8702

Zollikon Gasser Peter, Bachstrasse 4, 8526 Oberneun-forn

Gerber Rolf, dipl. Ing. Agr. ETH, Hüttenkopfstrasse 17, 8051 Zürich

Gerlach, Monika, La Sombaille 27, 2300 La Chaux-de-Fonds

Graf Hermann, Im Gräfli 7, 8808 Pfäffikon

Grimm Werner, Halegasse 14, 3037 Herren-

schwanden

Haab, Martin, Nationalrat, Schürmatt, 8932 Mettmenstetten

Habegger Fritz, oberi Siten1, 8816 Hirzel

Hägi Kurt, Reg. Castello 16, I-14059 Vesime

Hartmann Beat, Brunnenwisstr. 17, 8115 Hüttikon

Hofmann Edwin, Landwirt, Bettlihof, 8352 Rätterschen

Hunziker Gabriella, Kirchweg 3, 9613 Mühl-rüti

Imfeld André, 3988 Ulrichen

Jenny Claudia, Landstr.36, 6971 Hard

Kiechle Franz, Finkenweg 1, 5726 Unterkulm

Kistler Peter, Neulandstrasse 1, 8864 Reichenburg

Klesse, Dr. Raimund, Bahnhofstr. 44, 7000 Chur

Knirsch Ursula u. Walter, Im Klösterli 64, 8044 Zürich

Küpfer Dr., Peter, Oberdorfstrasse 7, 9608 Ganterswil

Liebe Gisela, Gallusstr. 24, Gallusstr. 24 9500 Will

Lippmann, Dr. Thomas, Lindenstrasse 24 8738 Uetliburg

Lüscher Markus, Holzrütli 16 3314 Schalunen

Mackay Pau Benedikt Hugi-Weg 3 4143 Dornach

Mathys Eric, Dr., Südstrasse 10, 8800 Thalwil

Meister Ulrich Weidstrasse 24 5737 Menziken

Ménard Dani, Kirchgasse 3, 8001 Zürich

Menke Rolf, Bungertenstr. 30, 8307 Effretikon

Menzi Hans, Riet 43, 8872 Weesen

Moll-Reutercrona Andrea, Grenschwil, 5645 Fenkrieden

Mrakic Mihajlo Sennhüttenstrasse 59 8716 Schmerikon

Müller Karl-Jürgen, Thurstrasse 2a
9602 Bazenheid
Müller Markus, Truttigen,
6203 Sempach-Stationl
Oakeshott Eliza Bürglistrsse 23, 8002 Zürich
Pestalozzi Andreas, Dollisesteig 1, 5436 Wü-
renlos
Rechsteiner Jörg, Linde 6, 9565 Rothenhau-
sen
Regnani Franco, Frohbergstr. 11, 8400 Win-
terthur
Ruchti Fritz, Rosengasse 1, 3256 Seewil Ruch
Peter, Kelmattstrasse 14, 6403 Küss-nacht am
Rigi
Salzmann, Werner, Ständerat
Breite, 3317 Mülchi
Schirmer-Mosset Elisabeth, Tiergartenstr. 2,
4415 Lausen
Schlinkmeier Dietrich, Verein Schweizer
Standpunkt, 8500 Frauenfeld
Schmid David, Würklenstrasse 28,
8307 Effretikon
Schmid Hubert, Rigacher 10, 5420 Ehrendin-
gen
Schüpbach Urs, Grabenackerstrasse 5c, 8552
Felben-Wellhausen
Soliva Emil, Bleierstrasse 5, 8942 Oberrieden
Stoll Oskar, Landwirt, 8450 Andelfingen
Spillmann Verena, Schäracher 6, 8053 Zürich
Tobler Linder Verena, Grossmannstrasse 10,
8049 Zürich
Voemel Roger, Widnauer. 1, 9435 Heerburg
Vogt Markus, Hauptstrasse 6, 4497 Rünen-
berg
Vögeli Dr. Erika, Zeit-Fragen Postfach 247
CH-9602 Bazenheid
Vögeli Sven, Landwirt, Steinhof 195, 8214
Gächlingen

Wandfluh Hansruedi, Postfach 134,
3714 Fruttigen
Weber Hansruedi, Weinbergweg 7,
5408 Ennetbaden
Wyler Diego, Oberwiesenstrasse 18, 8050
Zürich
Wüthrich, Dr. Marianne u. Werner Kienber-
gerstrasse 22 9500 Wil

3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg, Postfach, 1702 Givisiez

Amt für Landwirtschaft und Natur, INFORAMA Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum, Fachbereich Beratung, Simon Jöhr, Waldhof, 4900 Langenthal

Dipartimento dell'economia pubblica del Cantone del Ticino, divisione dell'agricoltura, 6500 Bellinzona

Gemeinde S-chanf, 7525 S-chanf

Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserrhoden, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Amt für Landwirtschaft, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans

Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Charottenweg 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Landwirtschaftsdirektion des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

4. Gesellschaften des privaten Rechts

AG Kraftwerk Wägital, Eisenburgstrasse 21, 8854 Siebnen

Banca dello Stato del Cantone del Ticino, 6500 Bellinzona

Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf

FSKB-Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie, Schwanengasse 12, 3011 Bern

Ganz Baukeramik AG, Dorfstrasse 107, 8424 Embrach

Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost, Poststrasse 13, 9200 Gossau

Erne Rechtsanwälte, Erne Matthias Obere Bahnhofstrasse 25, Postfach 9501 Wil

Glarner Gemeinnützige Geschäftsstelle, Feldhoschet 5, 8753 Mollis

Graubündner Kantonalbank, 7000 Chur Gutsverwaltung Schloss Castell, 8274 Tägerwilen

Hadorn's Güllentechnik AG, Lindenholz, 4935 Leimiswil

Mühlengenossenschaft Bern, Schulhausstrasse 36, 3114 Wichtrach

Opopharma AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich

Ricola AG, Baselstrasse 31, 4242 Laufen Schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich

Schweiz. Landmaschinenverband, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Swissgas, Schweiz, AG für Erdgas, Grütli- strasse 44, 8002 Zürich

Syngenta AG, Rosentalstrasse 67, Pf 4002 Basel

Treuhand Hüebli GmbH, Hüeblistrasse 3, 8722 Kaltbrunn

Verein Archiv für Agrargeschichte, Villettenmattstrasse 9, 3007 Bern

Verband Thurgauer Landwirtschaft, VTL, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden

Zürcher Bauernverband, ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf